

Württembergische Evangelische Landessynode

	AZ L-15.421-01.01/633		
ANTRAG Nr. 27/17 nach § 17 GeschO			
Betr.: Wahl/Bestätigung von Oberkirchenräten durch die Landessynode			
Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am A. Beschluss vom Verweisung an B. Beschluss vom Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen Ablehnung	C. Antrag zurückgezogen am		
Die Landessynode möge beschließen: Der Oberkirchenrat wird gebeten ein Gesetz zur Änderung der Kirchenverfassung in der Landessynode einzubringen. Dabei soll zumindest § 32, (2) so geändert werden, dass bei der Wahl der Mitglieder des Kollegium (Oberkirchenrät/innen, Prälat/innen) ein Letztentscheidungsrecht der Synode eingeführt wird. Dies könnte unterschiedlich aussehen: Die Synode wählt die Mitglieder des Kollegiums frei. Der Landeskirchenausschuss fungiert als Findungskommission und macht der Landessynode einen Wahlvorschlag mit jeweils mehreren Kandidat/innen. Der Landeskirchenausschuss wählt wie seither die Mitglieder des Kollegium. Die Wahl bedarf zusätzlich einer Bestätigung durch die Landessynode. Begründung: Die Landessynode ist die frei gewählte Vertretung der Kirchengenoss/innen und hat als gesetzgebendes Organ die unmittelbare Legitimation durch das Kirchenvolk. Demgegenüber wird der Oberkirchen rat vom Landeskirchenausschuss gewählt, dessen Handeln zwar demokratisch legitimiert, aber geheim und unkontrolliert erfolgt. Dies schwächt das Kontrollrecht der Legislative und führt oftmals zu einer schwierigen und wenig vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Oberkirchenrat und Landessynode. Des Weiteren wird im Kirchenvolk und bei den Kirchengemeinden die Legitimation des Oberkirchenrats immer wieder in Zweifel gezogen. Durch die Wahl bzw. die Bestätigung der Mitglieder des Kollegiums durch die Landessynode erhalten die Mitglieder des Kollegiums einerseits eine höhere Legitimation für ihr kirchleitendes Handeln und anderseits entsteht eine wechselseitige Verantwortung, die eine konstruktivere und vertrauensvollere Zusammenarbeit erwarten lässt.			

15. Württ. Evang. Landessynode	Antrag Nr. 27/17	Seite 2/2
Stuttgart, 5. Juni 2017		
1. Prof. Dr. Martin Plümicke	2. Jutta Henrich	3. Ruth Bauer
Angelika Klingel Rolf Wörner	Dr. Harald Kretschmer Marina Walz-Hildenbrand	Christiane Mörk Sabine Foth
Elke Dangelmaier-Vinçon Matthias Böhler	Dr. Heidi Buch Peter L. Schmidt	Martin Allmendinger